

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0510/2022 (1. Version)

vom: 01.04.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur für die Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz) (Kostenerstattungssatzung)

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	19.04.2022			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	19.04.2022			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	21.04.2022			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	25.04.2022			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	28.04.2022			
Stadtrat	1. Version	12.05.2022			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Kurzfassung:

Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur Ortsteile)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Kosten für die Herstellung und Erneuerung der Grundstücksanschlüsse im Freigefälle werden derzeit bis zu einer Nennweite von 150 DN je lfd. Meter Anschlusskanal mit 248,96 € als Einheitssatz dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Dieser Einheitssatz ist im Jahr 2011 kalkuliert worden und seitdem nicht verändert worden. Auf Grund des langen zeitlichen Zwischenraums und der starken Veränderung der Baupreise im Vergleich zum Jahr 2011 entspricht dieser Einheitssatz nicht mehr dem Durchschnittspreis der tatsächlichen Herstellungskosten.

- Lösung

Der Einheitssatz wurde Anfang 2022 neu kalkuliert. Der angepasste Einheitssatz beträgt nun für die Anschlüsse in den Ortsteilen Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz 265,56 € je lfd. Meter Anschlusskanal bei einer Nennweite DN 150.

- Alternativen

Keine

- finanzielle Auswirkungen

Der Kostenerstattungsbetrag erhöht sich für die Herstellung eines Niederschlagswasserhausanschlusses um 16,60 € je lfd. m. von Grundstücksgrenze des zu entwässernden Grundstückes- bzw. vom Regelfall- bzw. Reinigungsrohr bis zum Niederschlagswasserkanal dessen Lage in der Öffentlichkeitsmitte angenommen wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Berechnet mit der durchschnittlichen jährlichen Anzahl von 10 Hausanschlüssen je Jahr, bei einer Hausanschlusslänge, zwischen Grundstücksgrenze und fiktiv angenommener Straßenmitte bei durchschnittlichen 5 Metern

Neu: (10 Stück, je Stück mit 5 Metern Länge = 10 Stück x 5 m x 265,56 €) = 13.278,00 €

Im Vergleich zur alten Gebührenkalkulation mit jährlich

Alt: (10 Stück, je Stück mit 5 Metern Länge = 10 Stück x 5 m x 248,96 €) = 12.448,00 €

(in Rot dargestellt – redaktionelle Änderung nach Beschlussfassung in OSR Hohenerxleben und OSR Förderstedt)

☒	Gesamterträge oder -einzahlungen (neuer Einheitssatz) i. H. v.	alt	12.448,00 €*
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen (bisheriger Einheitssatz) i. H. v.	neu	13.278,00 €*
	<i>* Ergebnis bei 10 Hausanschlüssen / Jahr / 5 m Länge</i>		
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	+	830,00 €
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

☒	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 60/5.3.8.1.
☐	einmalig	☒ laufend (je nach Anzahl)
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Folgeerträge in Höhe von	€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
☐	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐	einmalig ☐ laufend
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt - Ortsteile (Kostenerstattungssatzung) – Kurzform der Änderung
- Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur für die Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz) (Kostenerstattungssatzung) in der Fassung der 2. Änderungssatzung
- Synopse zur Erläuterung der Satzungsveränderung
- Kostenkalkulation der Einheitssätze zur Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz erstellt am 28.02.2022